

# EINLADUNG

**VERTEILER: 1.3.1**  
**1.3.2**  
**1.3.3**

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses ein.

**Gremium** : Jugendhilfeausschuss, JHA/025/ XI  
**Sitzungstermin** : 28.05.2015, 18:15 Uhr  
**Ort** : Norderstedt  
**Raum** : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

**Mit der Bitte um Teilnahme zu TOP 6**

Vertreter der Kindertagesstätte des Vereins Kinderbetreuung Streifenenten-Club e.V.

**Mit der Bitte um Teilnahme zu TOP 7**

Vertreter der Kindertagesstätte Waldorf des Vereines zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V.

**Mit der Bitte um Teilnahme zu TOP 8**

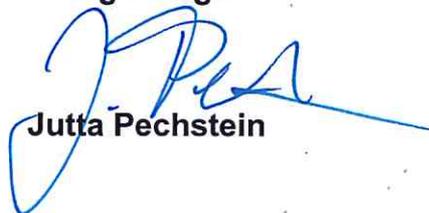
Vertreter der Kindertagesstätte Unter der Eiche des Diakonischen Werkes

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Petra Müller-Schönemann

beglaubigt:



Jutta Pechstein

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 23.04.2015
4. Einwohnerfragestunde, Teil 1
5. Offene Kinder- und Jugendarbeit  
Antrag der CDU-Fraktion vom 12.05.2015  
Vorlage: A 15/0239
6. Kindertagesstätte des Vereins Kinderbetreuung Streifenenten-Club e.V. in der Bürgermeister-Bombeckstr. 1  
Vorlage: B 15/0202
7. Waldorfkindergarten des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V.  
Verlängerung der Betreuungszeiten  
Vorlage: B 15/0219
8. Kindertagesstätte Unter der Eiche des Diakonischen Werkes  
Einrichtung von zwei Spätdienstgruppen  
Vorlage: B 15/0217
9. Schaffung einer Stelle „Fachberatung“ in der Beratungsstelle für Kindertagesstätten  
hier: Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung vom 23.04.15  
Vorlage: M 15/0218
- 9.1. Schaffung einer Stelle „Fachberatung“ in der Beratungsstelle für Kindertagesstätten  
Vorlage: B 15/0091 - bereits zugestellt
10. Weiterentwicklung der Offenen Kinder-und Jugendarbeit  
Vorlage: B 15/0230
11. Kinderschutzbericht  
- Besprechungspunkt -

**12. Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**13. Berichte und Anfragen - öffentlich**

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**14. Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

# ANTRAG

			<b>Vorlage-Nr.: A 15/0239</b>
<b>CDU-Fraktion</b>			<b>Datum: 18.05.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Leiteritz, Gert</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>28.05.2015</b>	<b>Entscheidung</b>

**Offene Kinder- und Jugendarbeit**  
**Antrag der CDU-Fraktion vom 12.05.2015**

## Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, die Internet- bzw. WLAN-Nutzung in den Büchereien über die bereits bestehende Verfügbarkeit hinaus weiter auszudehnen.  
Der entsprechende Deckungsbeitrag ist im Haushalt 2016/17 aus dem entsprechenden Budget zu entnehmen.

## Sachverhalt

Die Studie zur Zukunft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vom Institut für sozialraumorientierte Praxisforschung und Entwicklung weist deutlich darauf hin, dass die jungen Menschen sehr gern die Angebote der Büchereien nutzen. Dabei nimmt die Internet- und WLAN-Nutzung einen hohen Stellenwert ein.

## Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 12.05.2015

Sachbearbeiter/in 	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
--	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------



**CDU** Norderstedt

CDU-Fraktion der Stadtvertretung Norderstedt • Rathausallee 62 • 22846 Norderstedt

An die Vorsitzende des  
Jugendhilfeausschusses  
Frau Petra Müller-Schönemann  
Rathaus  
Stadt Norderstedt

**CDU-Fraktion**  
der Stadtvertretung Norderstedt

Rathausallee 62 • 22846 Norderstedt

Tel. 040 - 535 95-505

Fax 040 - 535 95-515

E-Mail: [cdu-fraktion-norderstedt@wtnet.de](mailto:cdu-fraktion-norderstedt@wtnet.de)

Bürozeiten:

Montag bis Freitag: 09.00 – 13.00 Uhr

Dienstag: 18.00 – 19.00 Uhr

Sprechzeiten des Vorsitzenden:  
nach Vereinbarung

12. Mai 2015

*E. 18.5.15 Nel*

**Antrag zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.05.2015  
zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Sehr geehrte Frau Müller-Schönemann,

für die CDU-Fraktion bitte ich den oben genannten Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.05.2015 zu setzen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Internet- bzw. WLAN-Nutzung in den Büchereien über die bereits bestehende Verfügbarkeit hinaus weiter auszudehnen.

Der entsprechende Deckungsbeitrag ist im Haushalt 2016/17 aus dem entsprechenden Budget zu entnehmen.

**Begründung:**

Die Studie zur Zukunft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vom Institut für sozialraumorientierte Praxisforschung und Entwicklung weist deutlich darauf hin, dass die jungen Menschen sehr gern die Angebote der Büchereien nutzen. Dabei nimmt die Internet- und WLAN-Nutzung einen hohen Stellenwert ein.

Mit freundlichem Gruß

Gert Leiteritz  
Fraktionsvorsitzender

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 15/0202</b>
<b>422 - Fachbereich Kindertagesstätten</b>			<b>Datum: 30.04.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Gattermann, Sabine</b>	<b>Tel.:-116</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>28.05.2015</b>	<b>Entscheidung</b>

**Kindertagesstätte des Vereins Kinderbetreuung Streifenenten-Club e.V. in der Bürgermeister-Bombeckstr. 1**

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Einrichtung einer neuen Kindertagesstätte in der Bürgermeister-Bombeckstr. 1 (Gewerbegebiet Hummelsbütterler Steindamm) in Trägerschaft des Vereins Kinderbetreuung Streifenenten-Club e.V mit insgesamt 20 Elementarplätzen und 20 Krippenplätzen zum 01.03.2016 verbunden mit der Schließung der Einrichtung des Vereins im Hans-Böckler-Ring 33. Voraussetzung ist eine Betriebsgenehmigung durch den Kreis Segeberg vor der Inbetriebnahme.

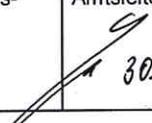
Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen zusätzlichen finanziellen Aufwendungen für die Betriebskostenförderung in Höhe von 214.733 € für 2016 und 257.679 € für 2017 sowie die zusätzlichen Auszahlungen für den städtischen Anteil an den Einrichtungskosten in Höhe von max. 98.100 € in den Entwurf des Haushalts 2016/17 aufzunehmen.

Des Weiteren wird der Träger verpflichtet, Fördermittel gemäß Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms zur Schaffung und Qualitätsverbesserung von Krippen- und Elementarplätzen in Kindertageseinrichtungen sowie zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018 zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zu beantragen, wenn diese in Kraft getreten ist, und diesen Antrag zunächst an die Stadt Norderstedt weiterzuleiten.

### Sachverhalt

Mit Schreiben vom 23.04.2015 hat der Verein Kinderbetreuung Streifenenten-Club e.V die Einrichtung einer Kindertagesstätte in der Bürgermeister-Bombeck 1 beantragt (**Anlage 1**). In ~~der~~ neuer Einrichtung soll die bisher im Hans-Böckler-Ring untergebrachte Krippengruppe einziehen und zusätzlich eine neue Krippengruppe und eine neue Elementargruppe entstehen. Insgesamt sollen also 20 U3-Kinder und 20 Ü-Kinder betreut werden.

Die neue Einrichtung ist Bestandteil des Neubauvorhabens der Firma Yachticon im Gewerbegebiet Hummelsbütteler Steindamm (**Anlage 2**). Der dortige B-Plan (289) schließt eine

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
		 30.04.15			

Kita-Nutzung nicht aus. Der Verein möchte die Räumlichkeiten für die Kita mieten, die Miete wird sich insgesamt auf 4590,28 €/M. belaufen (**Anlage 3**), für den pädagogischen Bereich 12 €/qm, für den Bürobereich 10 €/qm. Die Miete ist Teil der Betriebskostenförderung der Stadt Norderstedt.

Das Fachamt hält die Planungen des Trägers im Rahmen der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Versorgungsziele für zweckmäßig, da 10 Krippenplätze und 20 Elementarplätze neu geschaffen werden. Außerdem können die 10 bisherigen Krippenplätze des Vereins erhalten werden, denn diese würden mit dem Umzug der Firma Yachticon in ihren Neubau entfallen, da der bisherige Vermieter auch die Firma Yachticon ist und das alte Firmengebäude aufgegeben wird.

Der Verein geht von insgesamt 109.000 € für die Ersteinrichtung des Hauses und des Außengeländes aus. Davon sind grundsätzlich 10 % als Eigenanteil einzubringen. Derzeit lässt sich noch nicht absehen, ob und in welcher Höhe eine Förderung aufgrund die neue Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms zur Schaffung und Qualitätsverbesserung von Krippen- und Elementarplätzen in Kindertageseinrichtungen sowie zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018 zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren erfolgen wird. Die Richtlinie liegt erst im Entwurf vor. Daher sollten dem Verein von der Stadt max. 90 % als Höchstfördersumme in Aussicht gestellt werden bei gleichzeitiger Verpflichtung zur Antragsstellung.

Da der Verein nur eine Förderung für Maßnahmen für die keine Architekten – und Ingenieurleistungen erforderlich sind beantragen wird, beträgt die Zweckbindung fünf Jahre. Der Verein plant einen Mietvertrag über 15 Jahre abzuschließen.

Die Höhe der Betriebskostenförderung einschließlich der Verpflegungskosten wird sich nach dem geltenden Vertrag für die neue Einrichtung bei der vom Verein geplanten Ganztagsbetreuung mit einer durchschnittlichen Betreuungszeit von zehn Stunden pro Tag auf insgesamt 376.452 € pro Jahr belaufen. Abzüglich der Aufwendungen für die bisherige Einrichtung beträgt die Höhe der Mehraufwendungen 257.679 € im Jahr. Diese Mehraufwendungen würden erstmals 2016 in Höhe von 214.733 € für zehn Monate (März – Dez.) entstehen, da die neue Einrichtung 1.März 2016 eröffnet werden soll.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1 - Antrag des Vereins Kinderbetreuung Streifenenten Club e.V. vom 20.04.2016,
- Anlage 2 - Baubeschreibung der geplanten Kita,
- Anlage 3 - Darstellung der Mietkosten

# Anlage 1

S r i e e t n e n t e n  
K r i p p e n e i n r i c h t u n g



Norderstedt, 20. 4. 2015

An  
Stadt Norderstedt  
Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten  
Fachbereich Kindertagesstätten  
Amtsleiterin Frau Gattermann  
Rathausallee 50  
22 846 Norderstedt

„Die Wittmoor – Streifenenten“

Anmietung einer neugebauten Kita für 15 Jahre mit Option auf Verlängerung an der Bürgermeister-Bombeck-Str. 1 in 22851 Norderstedt/ Glashütte – mit zwei Krippengruppen und einer Elementargruppe

-Antrag auf Aufnahme in die **Bedarfsplanung** der Stadt Norderstedt und der **Mittelbereitstellung** für die **Betriebskostenförderung** voraussichtlich ab dem 1. 3. 2016

-Antrag auf die Mietkostenübernahme – für die neue Kita an der Bürgermeister-Bombeckstr. 1

-Antrag auf Kostenübernahme für die Erstausrüstung der Räume von 109.000 Euro (siehe Option 1, 2 oder drei – mitinbegriffen Anträge auf 15% Investitionskostenzuschuss im Rahmen eines möglichen Landesinvestitionsprogramms für die Inneneinrichtung für **10 neu geschaffene Plätze für U 3 Kinder** und/ oder Antrag auf 15 % Investitionskostenzuschuss im Rahmen eines möglichen Landesinvestitionsprogramms für die Inneneinrichtung für **20 neu geschaffene Plätze für Ü 3 Kinder**)

Sehr geehrte Frau Gattermann,

der Verein „Kinderbetreuung Streifenenten-Club e. V. beabsichtigt ab voraussichtlich dem 1. 3. 2016 neugebaute Kitaräume an der Bürgermeister-Bombeckstr. 1 in Norderstedt für 15 Jahre von der Firma Yachticon anzumieten mit der Option auf Verlängerung. Die Kita wird 2 Krippengruppen und eine Elementargruppe enthalten. Die bereits bestehende Krippengruppe, mit dem derzeitigen Betriebssitz im Hans-Böckler-Ring 33 nehmen wir in die neuen Räume mit. Dieser Umzug ist auch notwendig, da das Mietverhältnis in den genannten Räumen dann auch beendet sein wird, da ein Mietverhältnis an die Nutzung durch den derzeitigen Vermieter der Firma Yachticon gekoppelt ist und dieser in einen Firmenneubau umzieht.

Die Gesamtmietkosten werden geplant 4590,28 Euro pro Monat betragen.





Eintrag in die Bedarfsplanung  
Mittelschulstraße 1, 26122 Norderstedt

Wir stellen hiermit den Antrag auf Aufnahme in die Bedarfsplanung der Stadt Norderstedt.

Gleichzeitig beantragen wir, uns bei der Mittelbereitstellung für die Betriebskostenförderung in der Haushaltsplanung 2016/2017 zu berücksichtigen. Ebenso bitten wir die Mietkosten mit in unserer Beantragung zu bedenken. Beim Kreis Segeberg beabsichtigen wir einen Antrag für die Betriebserlaubnis zum 1. 3. 2016 zu stellen. Herr Wehner steht dem Raum- und pädagogischen Konzept positiv gegenüber und hat uns dieses in dieser Woche noch einmal mündlich bestätigt.

Basierend auf unseren Erfahrungen mit der Erstausrüstung von dem Betriebsitz im Immenhof - ohne die Ausstattung eines Spielplatzes - werden folgende Kosten für die Erstausrüstung von uns zu Grunde gelegt:

- 1.) Wir beantragen für die Erstausrüstung der Räume (95.000 Euro) und des Spielplatzes (14.000 Euro) mit einer **Gesamtsumme von 109.000 Euro.**
- 2.) Für die 109.000 Euro Erstausrüstung von Räumen und Spielplatz gibt es folgende Optionen für die Stadt Norderstedt.

Dabei bestehen verschiedenen Möglichkeiten für Finanzierungsmodelle.

**Option 1: 66.500 Euro Mittelbereitstellung von der Stadt Norderstedt**

- Landesinvestitionszuschüsse für 10 U 3 Kinder und 20 Ü3 Kinder werden von uns gestellt  
Je 15 % Zuschüsse von der Stadt Norderstedt wären erforderlich im Rahmen von 7.500 Euro und zusätzlich noch ein Rest von 59.000 Euro, d. h. 66.500 Euro wären von der Stadt Norderstedt noch bereitzustellen

(Erklärung: 1. U 3 Landesinvestitionsförderantrag für 10 neue Krippenplätze von vors. 30.000 Euro bedeuten neben einem 10 % des Trägers auch einen Antrag auf 15% Zuschussanteil an die Stadt Norderstedt zu stellen in Höhe von = 4.500 Euro.

2. Ü 3 Landesinvestitionsförderantrag für 20 neue Elementarkinder von vors. 20.000 Euro bedeuten neben einem 10 % Eigenanteil des Trägers auch einen Antrag auf 15 % Zuschussanteil an die Stadt Norderstedt zu stellen in Höhe von = 3000,00 Euro) = eine Gesamtsumme von 7500,00 Euro)

**Option 2: 83.500 Euro Mittelbereitstellung von der Stadt Norderstedt**

- Landesinvestitionszuschüsse für 10 U 3 Kinder werden von uns gestellt  
Je 15 % Zuschüsse von der Stadt Norderstedt wären erforderlich im Rahmen von 4.500 Euro und zusätzlich noch ein Rest von 79.000 Euro, d. h. 83.500 Euro wären von der Stadt Norderstedt noch bereitzustellen





Haus-Boekder-Ring 33 22851 Norderstedt  
Telefon 040 328 744 51 Mobil 0160 992 020 84

Nur für den Fall, dass der Investitionsförderantrag für 20 Ü 3 Kinder nicht in Frage kommt und auf Grund der Voraussetzungen nach denen gefördert wird, nicht gestellt werden kann.

### Option 3: 109.000 Euro Mittelbereitstellung von der Stadt Norderstedt

- Diese Möglichkeit wird dann beantragt, wenn eine Bezuschussung aus den Optionen 1 oder 2 nicht möglich ist. Dann wird eine Mittelbereitstellung von der Stadt Norderstedt erforderlich und zwar nur für den Fall, dass beide Investitionsförderanträge im Bereich U 3 und Ü3 nicht in Frage kommen und auf Grund der Voraussetzungen nach denen gefördert wird, nicht gestellt werden können.

Der Betrieb soll zum 1. März 2016 beginnen. Voraussetzung ist, dass es keine Verzögerung im Bau gibt, dieses liegt aber im Verantwortungsbereich des Bauherren, gravierende zeitliche Veränderungen werden unverzüglich mitgeteilt.

Konzeptionell ist folgende Betreuung in Vorbereitung:

Die Einrichtung wird zu folgenden Zeiten geöffnet sein: Mo. – Do. von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Die Kita arbeitet mit offenen Raumkonzepten, d. h. nicht nur das Gewohnte für möglich zu halten, sondern offen für neue Blickwinkel und Perspektiven zu sein. Raum und Zeit, Planung und Organisation sind nicht naturgegeben sondern selbst gemacht- und folglich veränderbar. Die wahrzunehmen ist der Ausgangspunkt „Offener Arbeit“ mit z.B. fließenden Essenszeiten in einem Kinderrestaurant und mit mehr Platz für Funktionsecken, statt z. B. Tische zum Essen in jedem Gruppenraum. Sowohl für die U 3 Kinder als auch die Elementarkinder sind in den Räumen die Bereiche für Bewegung, Treffpunkte, Rückzugsorte, Rollenspiel, kreatives Gestalten und Experimentieren sowie Bauen und Konstruieren miteingeplant.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung, bitte teilen Sie uns mit, welche Unterlagen Sie für eine weitere Bearbeitung unsererseits noch benötigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand

Kinderbetreuung  
Streifenenten-Club e.V.

Hans-Boekder-Ring 33  
22851 Norderstedt / Gleichbes.  
Telefon 040 / 328 744 51  
Mobil 0160 / 992 020 84



**Bauvorhaben:** Yachticon, Norderstedt  
Oliver Nagel

## Baubeschreibung der Kita

Im neu erschlossenen Gewerbegebiet in Norderstedt am Hummelsbütteler Steindamm ist das Bauvorhaben Yachticon (Bauherr Oliver Nagel) mit einer Kita geplant.

Das Bauvorhaben wird durch die Bürgermeister-Bombeck-Straße erschlossen und liegt im Geltungsbereich des B-Planes 289 der Stadt Norderstedt. Dieser B-Plan lässt die Kita-Nutzung im Ausnahmefall zu.

Wie aus den beiliegenden Planzeichnungen ersichtlich, ist die Ausrichtung der Kita-Räume im Erdgeschoss des Bürogebäudes der Firma Yachticon nach Südwest geplant, die Verwaltung und Personalräume im I. OG nach Nordost.

Folgende Netto-Flächen sollen realisiert werden:

Kita EG 317,04 qm

Kita I. OG 56,08 qm

(Treppenhaus und Flurflächen sind anteilig nicht erfasst!)

Kita - Gebäudeflächen	netto	373,12 qm
Kita - gepflasterte Hoffläche	netto	361,56 qm
Kita - Garten-Spielfläche	netto	363,43 qm

sowie Kinderwagen-Abstellraum netto 10,50 qm

und 7 PKW-Stellplätze auf dem Grundstück.

Die Stellplätze im öffentlichen Straßenbereich sollen mit genutzt werden, sind aber hier nicht erfasst.

Das Verwaltungsgebäude mit der Kita ist ein massiver Stahlbetonskelett-Bau, 2-1/2-geschossig, mit flacher Gründung und Stahlbetongeschossdecken. Die äußere Fassade besteht aus einer feinstrukturierten Marmorsplitt-Oberfläche. Die Aluminium-Fenster sind hochwärmedämmend 3-fach verglast.

Die Gruppenraumaufteilung und ihre Zuordnung zu den Sozialflächen, wie Wickelraum mit Wickeltischen, den Abstellflächen und Nebenräumen, der zentralen Küche mit Kücheneinbaute für die Wärmeküche und der Mensa ist in den Grundrissen dargestellt; ebenso die Personalräume im I. OG.

Der Gartenspielbereich liegt im lärm- und windgeschützten Winkel von Betriebshalle und Büro- bzw. Kita-Gebäude. Außenspielgeräte sind in dieser Planung nur angedeutet.

Die Kita erhält eine Fußbodenheizung und abgehängte Akustik-Decken. Die Fußboden-Oberbeläge sind pflegeleicht und hygienisch zu reinigen (PVC und Steinzeug-Fliesen). Die genaue Festlegung erfolgt durch die Bemusterung. Die Wände erhalten Rohfaser- oder Vliestapeten mit abwaschbarer Latex-Beschichtung. Die Elektroinstallationen entsprechen den Erfordernissen, ebenso wie die Sanitärinstallationen mit den kindgerecht unterschiedlichen Waschbecken- und WC-Sitz-Höhen, dem erforderlichen behindertengerechten WC, dem Wickeltisch, den Handwaschbecken, den Plansch- und Duschräumen sowie dem Personal- und Besucher-WC.

Durch den erhöhten Installationsaufwand haben wir Erstellungskosten in Höhe von netto 1.224,00 € / qm zuzüglich MwSt. (für 317,04 qm = 388.056,96 €) für die EG-Kita-Flächen ermittelt.

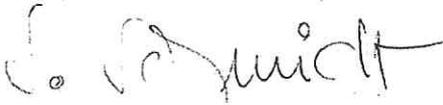
Im Vergleich dazu liegen die Baukosten für die Büroflächen im Rahmen dieses Bauvorhabens bei netto 1.000,00 € / qm (für 56,08 qm = 56.080,00 €).

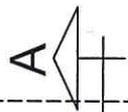
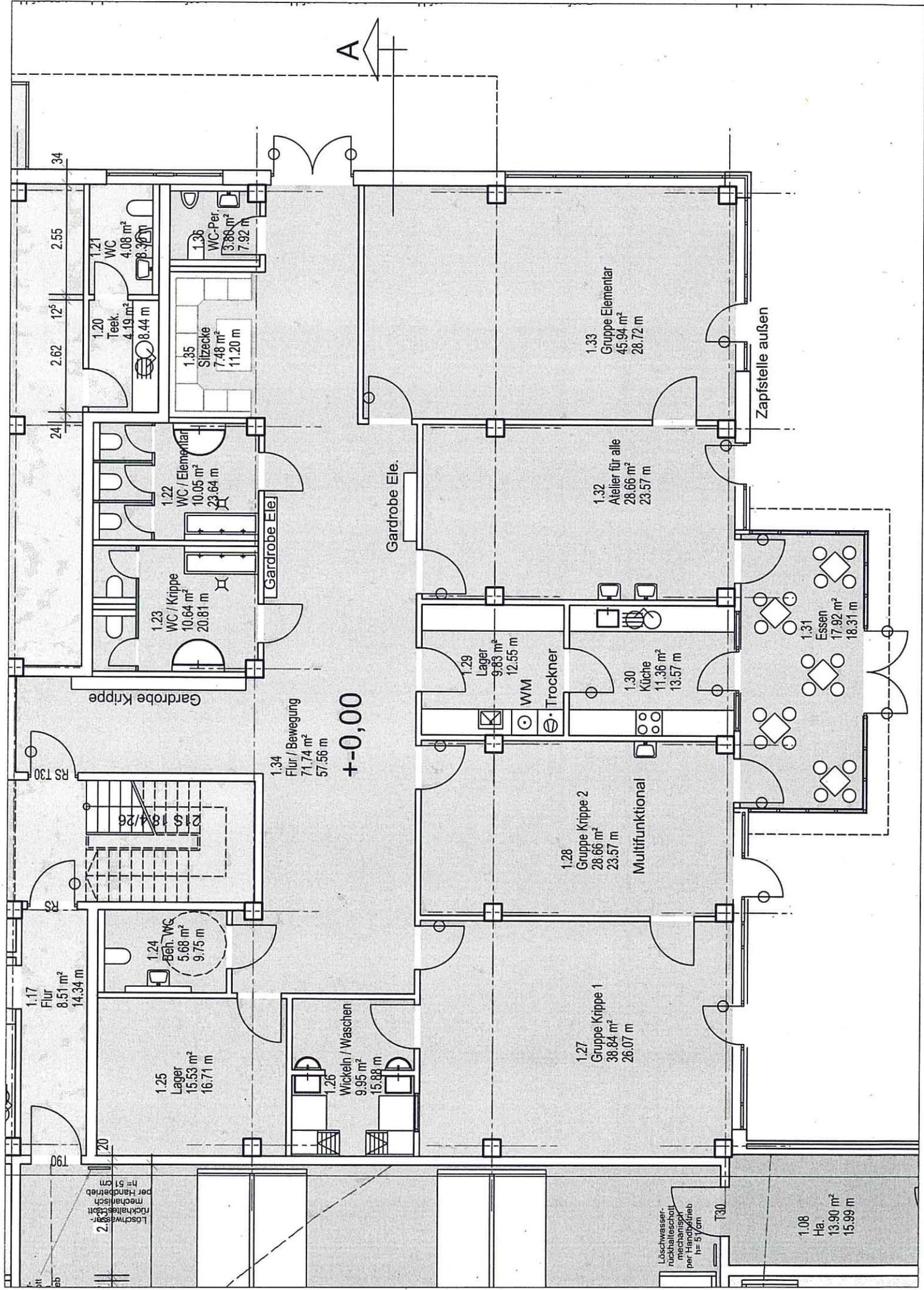
Während die Gartenspielfläche als Außenanlage mit Einzäunung (ggf. durch Schallschutz-Elemente), Rollrasen, Anpflanzungen und ein Erstausrüstungsspielgerät sowie ein Anschluss für einen Wasserspielplatz zusammen ca. 17.500,00 € netto ausmacht, erfordert die gepflasterte Hoffläche mit gesonderter Zufahrt und den Stellplätzen einen Kostenaufwand von netto 72,00 € / qm + MwSt. (361,56 qm = 26.032,32 €).

Hinzu kommen die zusätzlichen amtlichen Gebühren für die zweite Grundstückszufahrt.

Hohenwestedt, 25. März 2015

Schm/sm





**+0,00**

Löschwasser-  
rückhalteventil  
mechanisch  
per Handtrieb  
h=51 cm

Löschwasser-  
rückhalteventil  
mechanisch  
per Handtrieb  
h=51 cm

1.17  
Flur  
8,51 m<sup>2</sup>  
14,34 m

1.25  
Lager  
15,53 m<sup>2</sup>  
16,71 m

1.24  
Beh. WC  
5,68 m<sup>2</sup>  
9,75 m

1.23  
WC / Krippe  
10,64 m<sup>2</sup>  
20,81 m

1.22  
WC / Elementar  
10,05 m<sup>2</sup>  
23,64 m

1.20  
Teek  
4,19 m<sup>2</sup>  
8,44 m

1.21  
WC  
4,08 m<sup>2</sup>  
8,30 m

1.35  
Sitzzecke  
7,48 m<sup>2</sup>  
11,20 m

1.36  
WC-Per.  
3,88 m<sup>2</sup>  
7,92 m

1.34  
Flur / Bewegung  
71,74 m<sup>2</sup>  
57,56 m

1.26  
Wickeln / Waschen  
9,95 m<sup>2</sup>  
15,88 m

1.29  
Lager  
9,88 m<sup>2</sup>  
12,55 m

1.28  
Gruppe Krippe 2  
28,66 m<sup>2</sup>  
23,57 m

1.27  
Gruppe Krippe 1  
38,84 m<sup>2</sup>  
26,07 m

1.30  
Küche  
11,36 m<sup>2</sup>  
13,57 m

1.32  
Atelier für alle  
28,66 m<sup>2</sup>  
23,57 m

1.33  
Gruppe Elementar  
45,94 m<sup>2</sup>  
28,72 m

1.08  
Ha.  
13,90 m<sup>2</sup>  
15,99 m

1.31  
Essen  
17,92 m<sup>2</sup>  
18,31 m

Zapfstelle außen

Gardrobe Ele.

Gardrobe Ele.

Gardrobe Krippe

Multifunktional

RS 130

T30

34

2,55

12'

2,62

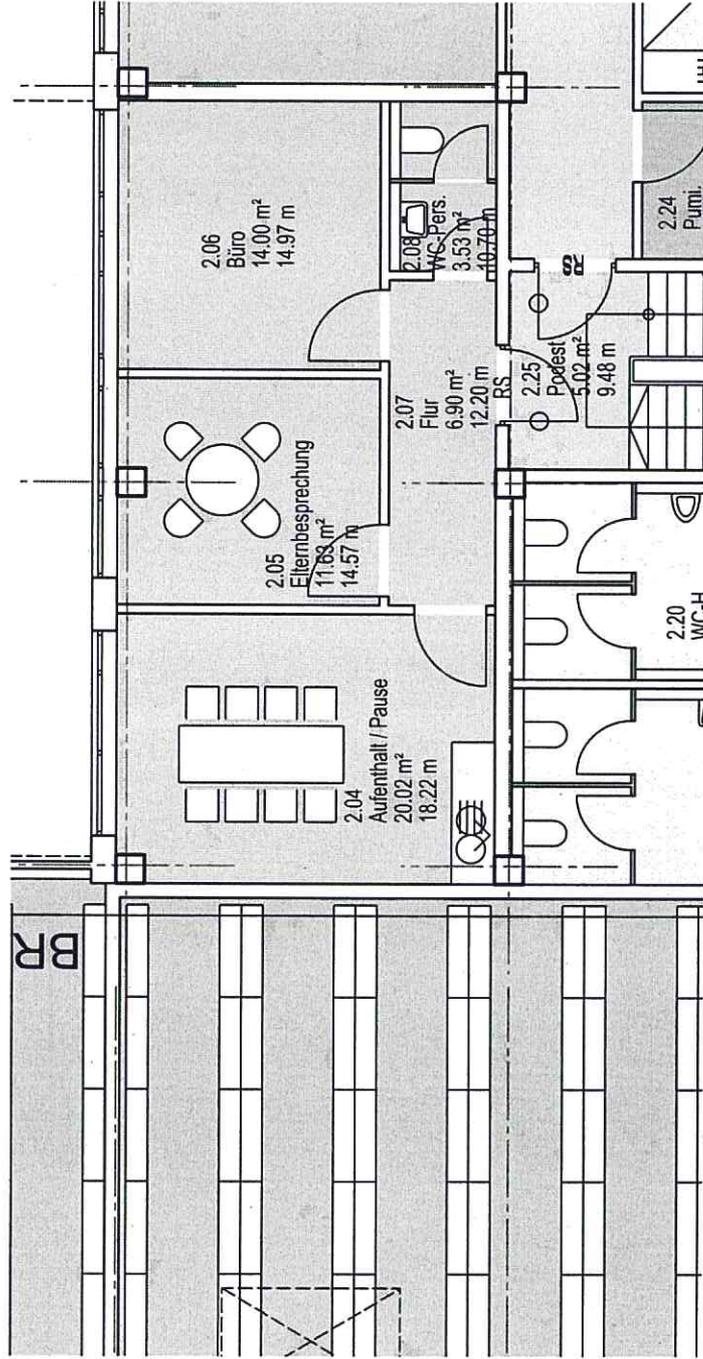
24

20

190

2

1



# Anlage 3

Träger: Kinderbetreuung Streifenenten-Club e.V., Hans-Böckler-Ring 33, 22851 Norderstedt

Miete für die neuen Räume der neuen Kita an der Bürgermeister-Bombeck-Str. 1, 22851 Norderstedt:

Miete pro Monat: 4590,28 €

EG	3.804,48 € / a` 12,00 € pro qm/ = 317,04 qm
OG	560,80 € / a` 10,00 € pro qm/ = 56,08 qm
Spielpl./ Kinderwagenhaus	120,00 € / 363,43 qm Spielpl./ 10,50 qm Haus
7 x PKW- Stellplätze	105,00 € / Stellplatz einschl. extra erst. Auffahrt

---

	4590,28 € Miete
-	680,00 € (bisherige Miete)
=	3910,28 € / zusätzliche Kosten/ Start d. n. Kita

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 15/0219</b>
<b>422 - Fachbereich Kindertagesstätten</b>			<b>Datum: 08.05.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Jové-Skoluda, Joachim</b>	<b>Tel.: 126</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>28.05.2015</b>	<b>Entscheidung</b>

**Waldorfkindergarten des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V.  
Verlängerung der Betreuungszeiten**

**Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Verlängerung der Betreuungszeiten in allen Gruppen um eine Betreuungsstunde täglich im Waldorfkindergarten zum 01.08.2015.

Die Mehraufwendungen in Höhe von ca. 24.000 € für die Betriebskostenförderung der Einrichtung im Jahre 2015 sind aus dem Amtsbudget zu decken.

Die Verwaltung wird gebeten, die entstehenden Mehraufwendungen in Höhe von jährlich 57.700 € in den Entwurf für den Doppelhaushalt 2016/2017 aufzunehmen.

**Sachverhalt**

Im Waldorfkindergarten Norderstedt des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V. gibt es derzeit Regelplätze für 40 Elementarkinder. Zusätzlich stehen 10 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung.

Im Elementarbereich besteht das Betreuungsangebot derzeit aus zwei Dreivierteltagsgruppen.

Die Kinder unter drei Jahren werden in einer Dreivierteltagskrippengruppe betreut.

Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V. hat nunmehr zum 01.08.2015 die Verlängerung der Betreuungszeiten für alle Gruppen um eine Stunde täglich bis 15.00 Uhr beantragt. In diesem Zusammenhang wird auch erstmalig die Bezuschussung einer Mittagsverpflegung gewünscht (Anlage).

Der Antrag wird damit begründet, dass mittlerweile der größte Teil der Kita-Eltern berufstätig sei und sich dadurch ein großer Bedarf an verlängerten Öffnungszeiten und der Einführung einer Mittagsverpflegung entwickelt habe. Zu diesem Ergebnis habe eine durchgeführte Elternbefragung geführt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
					

Die Überlegungen des Einrichtungsträgers erscheinen aus Sicht der Verwaltung verständlich und nachvollziehbar. Die bisherige Dreivierteltagsbetreuung umfasst sieben Stunden täglich von 7.00 – 14.00 Uhr. Mit der Verlängerung der Öffnungszeiten wird dem Elternwunsch entsprochen und damit das vorhandene Angebot dem geäußerten Bedarf der Personensorgeberechtigten angepasst. Aufgrund der dann auf acht Stunden verlängerten täglichen Betreuungszeit erscheint auch die Einführung eines Mittagsverpflegungsangebots zwingend erforderlich.

Bei den Zuschüssen zu den Personal- und Betriebskosten würden sich aufgrund der verlängerten Betreuungszeiten der weiterhin als Dreivierteltagsangebot betriebenen Gruppen gegenüber der derzeitigen Ist-Belegung Mehrkosten einschließlich der hinzukommenden Verpflegungskosten von ca. 4.800 € monatlich bzw. ca. 57.700 € jährlich ergeben.

Die Mehrkosten für die Monate August bis Dezember 2015 in Höhe von ca. 24.000 € können aus dem Amtsbudget getragen werden. Für die Folgejahre würden die Mehrkosten dann bei den Planungen für den Haushalt 2016/2017 entsprechend berücksichtigt werden.

Eine entsprechend geänderte Betriebserlaubnis des Kreises Segeberg müsste noch beantragt und vorgelegt werden.

#### **Anlagen:**

Antrag des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V. vom 24.03.2015



Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V.

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik,  
Friedrichsgaber Weg 244, 22846 Norderstedt

Stadt Norderstedt  
Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten  
Fachbereich Kindertagesstätten  
z. H. Frau Gattermann  
22846 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

30. MRZ. 2015

422

30. 03. 15  
422 n.d.B.v.B.

24.03.2015

### Antrag zur Erweiterung der Betreuungszeiten und Einrichtung eines Mittagstischs

Sehr geehrte Frau Gattermann,

es hat sich herausgestellt, dass mittlerweile der größte Teil unserer Eltern berufstätig ist und sich dadurch ein großer Bedarf an verlängerten Öffnungszeiten und einer Mittagsverpflegung entwickelt hat.

In allen drei Gruppen ist der Bedarf so hoch, dass wir ab dem 01.08.2015 für den gesamten Krippen- und den Elementarbereich die Öffnungszeit auf 15:00 Uhr erweitern möchten.

**Wir bitten daher ab 01.08.2015 um Bezuschussung der erweiterten Öffnungszeiten und der Mittagsverpflegung.**

**Anlagen:**  
Elternabfrage

Mit freundlichen Grüßen

  
Nicole Sassen  
Vorstand

  
Ole Ostermann  
Vorstand

Waldorfkindergarten Norderstedt

Friedrichsgaber Weg 244  
22846 Norderstedt  
Telefon: 040/525 59 52  
Telefax: 040/32 59 54 25

E-Mail: [buero@waldorfkindergarten-norderstedt.de](mailto:buero@waldorfkindergarten-norderstedt.de)  
[www.waldorfkindergarten-norderstedt.de](http://www.waldorfkindergarten-norderstedt.de)

GLS Bank  
IBAN DE18 430609672031325800  
BIC GENODEM1GLS

**Liebe Eltern, bitte kreuzen Sie an,**  
 - ob Sie Bedarf an einer verlängerten Öffnungszeit bis 15:00 Uhr haben  
 - ob sie Bedarf an einer Mittagsverpflegung für Ihr Kind haben

Bis 20. März |

**Mondengruppe**  
 (Knepp)

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10

	verlängerte Öffnungszeit bis 15:00 Uhr Elternbeitrag 161 €		Mittagstisch Elternanteil 35 €	
	ja	nein	ja	nein
1	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	
2	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	
3	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	
4	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	
5	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	
6	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	
7	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	
8	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	
9	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	
10		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

**Sternengruppe**

	verlängerte Öffnungszeit bis 15:00 Uhr Elternbeitrag 161 €		Mittagstisch Elternanteil 35 €	
	ja	nein	ja	nein
1				
2	X	X	X	X
3	X			
4	X		X	
5	X		X	
6	X		X	
7	X		X	
8		X		X
9		X		X
10	X		X	
11	X		X	
12	X		X	
13	X		X	
14	X		X	
15	X		X	
16		X		X
17	0,845.00		X	

Liebe Eltern, bitte kreuzen Sie an,

- ob Sie Bedarf an einer Verlängerten Öffnungszeit bis 15:00 Uhr haben
- ob sie Bedarf an einer Mittagsverpflegung für Ihr Kind haben

Bis 20. März

Sonnengruppe

	verlängerte Öffnungszeit bis 15:00 Uhr Elternbeitrag 161 €		Mittagstisch Elternanteil 35 €	
	ja	nein	ja	nein
1 B	X		X	
2 C	X			
3 F	bis 15:00		X	X
4 I	bis 15:00		X	
5 J	X		X	
6 K	X		X	
7 L	X		X	
8 M	X		X	
9 N	X		X	
10 O	X		X	
11 P	X		X	
12 Q		X		X
13 R		X		X
14 S	bis 15:00		X	

- 1 B
- 2 C
- 3 F
- 4 I
- 5 J
- 6 K
- 7 L
- 8 M
- 9 N
- 10 O
- 11 P
- 12 Q
- 13 R
- 14 S

**Ab 01.08.2015 Elementar:**

- |   |
|---|
| 1 |
| 2 |
| 3 |
| 4 |
| 5 |
| 6 |
| 7 |
| 8 |

	verlängerte Öffnungszeit bis 15:00 Uhr Elternbeitrag 161€		Mittagsstisch Elternbeitrag 95€	
	ja	nein	ja	nein
1	X		X	
2	X		X	
3				
4	X		X	
5	X		X	
6				X
7		X		X
8		X		X

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 15/0217</b>
<b>422 - Fachbereich Kindertagesstätten</b>			<b>Datum: 08.05.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Jové-Skoluda, Joachim</b>	<b>Tel.: -126</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>28.05.2015</b>	<b>Entscheidung</b>

**Kindertagesstätte Unter der Eiche des Diakonischen Werkes  
Einrichtung von zwei Spätdienstgruppen**

**Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Einrichtung von jeweils einer Spätdienstgruppe im Krippen- bzw. Elementarbereich der Kindertagesstätte Unter der Eiche des Diakonischen Werkes zum 01.08.2015.

Die Mehraufwendungen in Höhe von ca. 14.500 € für die Betriebskostenförderung der Einrichtung im Jahre 2015 sind aus dem Amtsbudget zu decken.

Die Verwaltung wird gebeten, die entstehenden Mehraufwendungen in Höhe von jährlich 34.800 € in den Entwurf für den Doppelhaushalt 2016/2017 aufzunehmen.

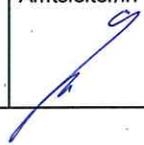
**Sachverhalt**

In der Kindertagesstätte Unter der Eiche des Diakonischen Werkes gibt es derzeit Regelplätze für 65 Elementarkinder, darunter 12 Integrationsplätze. Zusätzlich stehen 30 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung.

Im Elementarbereich besteht das Betreuungsangebot derzeit aus einer Regel-Ganztagsgruppe und drei Integrationsgruppen. Die Kinder unter drei Jahren werden in drei Ganztagskrippengruppen betreut.

Das Diakonische Werk hat jetzt die Einrichtung von zwei Spätdienstgruppen, d.h. jeweils eine für den Krippen- bzw. Elementarbereich zum 01.08.2015 beantragt (Anlage).

Der Antrag wird damit begründet, dass festgestellt worden sei, dass es einen steigenden Bedarf nach verlängerten Betreuungszeiten gibt. Es hätten sogar Eltern den Betreuungsplatz kündigen müssen, da aufgrund von veränderten Arbeitszeiten die angebotene Betreuungszeit nicht mehr ausreichte. Durch die Einrichtung eines Spätdienstes erhofft sich der Träger eine bedarfsgerechtere Betreuung und dadurch eine größere Flexibilität für die Eltern.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in 	Amtsleiter/in 	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin 	Oberbürgermeister
-------------------	--	--	--	--	-------------------

Es soll eine Spätdienstgruppe für die Krippenkinder und eine für die Elementarkinder über eine tägliche zusätzliche Betreuungsstunde am Nachmittag eingerichtet werden. Da die Plätze damit begrenzt sein werden, sei vorgesehen, diese Plätze nur nach intensiver Bedarfsprüfung zu vergeben.

Die Überlegungen des Einrichtungsträgers erscheinen aus Sicht der Verwaltung verständlich und nachvollziehbar. Obwohl es sich bei allen Betreuungsplätzen um Ganztagsplätze handelt, endet die Öffnungszeit bisher bereits um 15.30 Uhr und bewegt sich mit einer Betreuungszeit von acht Stunden täglich am unteren Rand eines Ganztagsangebots. Mit einer Verlängerung des Angebotes um eine Stunde bis 16.30 Uhr bestünde zukünftig eine Möglichkeit, auch Eltern mit höherem Betreuungsbedarf, die (weitere) Nutzung der Betreuungsplätze zu ermöglichen.

Bei den Zuschüssen zu den Personal- und Betriebskosten würden sich aufgrund der um eine Stunde verlängerten Betreuungszeit in einer Krippen- und einer Elementargruppe gegenüber der derzeitigen Struktur Mehrkosten von ca. 2.900 € monatlich bzw. ca. 34.800 € jährlich ergeben.

Die Mehrkosten für die Monate August bis Dezember 2015 in Höhe von ca. 14.500 € können aus dem Amtsbudget getragen werden. Für die Folgejahre würden die Mehrkosten dann bei den Planungen für den Haushalt 2016/2017 entsprechend berücksichtigt werden.

Eine entsprechend geänderte Betriebserlaubnis des Kreises Segeberg ist laut dortiger Auskunft in diesem Falle nicht notwendig.

#### **Anlagen:**

Antrag des Diakonischen Werkes vom 18.03.2015

## Geschäftsstelle

Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein · Max-Zelck-Straße 1 · 22459 Hamburg

Stadt Norderstedt  
z. Hd. Herrn Jové Skoluda  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Stadtverwaltung Norderstedt
--------------------------------

19. MRZ. 2015

422			
-----	--	--	--

1) K. J. G.  
2) 42.1 z. K. 15

**Andrea Makies**  
Kaufmännische Geschäftsführerin

Max-Zelck-Straße 1  
22459 Hamburg

Telefon 0 40 / 58 95 01 20  
Telefax 0 40 / 58 95 01 99

andrea.makies@diakonie-hhsh.de  
www.diakonie-hhsh.de

Hamburg, 18.03.2015

### KiTa Unter der Eiche, Antrag auf Einrichtung von zwei Spätdienstgruppen

Sehr geehrter Herr Jové Skoluda,

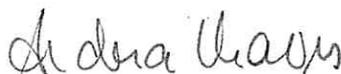
seit der Eröffnung unserer KiTa Unter der Eiche in Norderstedt-Garstedt im November 2008 stellen wir einen steigenden Bedarf an einer Verlängerung unserer Betreuungszeiten fest. Auch die Elternvertretung der KiTa hat die Einrichtungsleitung mehrfach in dieses Thema mit eingebunden. Frau Buchholz stellt fest, dass der Bedarf im Einzugsgebiet der KiTa in den letzten drei Jahren deutlich angestiegen ist. Teilweise mussten Eltern den Betreuungsplatz ihres Kindes kündigen, da sich ihre Arbeitszeiten verändert haben und die angebotene Betreuungszeit nicht ausreichte. Da die Entwicklung der Arbeitszeiten für die Eltern bei Aufnahme der Kinder in die Kindertagesstätte oft nicht absehbar sind, erhoffen wir uns durch die Einrichtung eines Spätdienstes eine bedarfsgerechtere Betreuung für die Kinder und dadurch eine größere Flexibilität für die Eltern.

Konzeptionell sehen wir vor, dass den Eltern die Nutzung des Spätdienstes gewährt wird, wenn sie uns ihren Bedarf durch eine Bescheinigung der Arbeitszeiten über die jeweiligen Arbeitgeber darlegen. Individuelle Entscheidungen, z.B. bei sozialen Dringlichkeiten, behalten wir uns vor.

Wir beantragen zum 01.08.2015 die Einrichtung von insgesamt zwei Spätdienstgruppen, einer Spätdienstgruppe für unsere drei Krippengruppen und einer Spätdienstgruppe für unsere vier Elementargruppen (drei Integrationsgruppen, eine Regelelementargruppe). Die Öffnungszeiten von beiden Spätdienstgruppen sollen von 15:30 h bis 16:30 festgelegt werden.

Wir freuen uns über einen positiven Bescheid und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Andrea Makies



Ev.-Luth. Kirchenkreis  
Hamburg-West/Südholstein

Evangelische Bank  
IBAN: 30520604100006490026  
BIC: GENODEF1EK1

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 15/0218</b>
<b>42 - Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten</b>			<b>Datum: 08.05.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Gattermann, Sabine</b>	<b>Tel.: 116</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	28.05.2015	Anhörung

**Schaffung einer Stelle „Fachberatung,, in der Beratungsstelle für Kindertagesstätten hier: Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung vom 23.04.15**

## Sachverhalt

In der Sitzung vom 23.04.15 ist die Verwaltung im Rahmen des TOP 6 „Schaffung einer Stelle Fachberatung in der Beratungsstelle für Kindertagesstätten“ gebeten worden, mit dem Kreis Segeberg zu klären, ob die geplante Stelle „Fachberatung“ nach dem Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung „Förderung von pädagogischer Fachberatung und Familienzentren 2015“ vom 31. März 2015 gefördert werden kann.

Ein Telefonat mit der zuständigen Sachbearbeiterin beim Kreis Segeberg hat ergeben, dass die geplante Stelle förderfähig ist.

Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass es bei den großen Trägern von Kindertagesstätten nicht zu einer Doppelfinanzierung kommt. D.h., die Fachberatung sollte, wenn es nicht um spezifisch Norderstedter Fragen zur Qualität bzw. zu Qualitätsstandards geht, insbesondere den kleinen Trägern zu Gute kommen. Diese haben in der Abfrage (vgl. M 15/0169 vom 23.04.15) großes Interesse an der Stelle geäußert.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in 	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin 	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	--	--	--	-------------------

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 15/0230</b>
<b>41 - Amt für Familie und Soziales</b>			<b>Datum: 12.05.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	Major, Julia	<b>Tel.:</b> 910	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>28.05.2015</b>	<b>Entscheidung</b>

## Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

### Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss bitte die Verwaltung auf Grundlage der Ergebnisse des umfassenden Beteiligungsprozesses und den Empfehlungen des Institutes für sozialraumorientierte Praxisforschung und Entwicklung e.V. (ISPE) bis November 2015 ein Konzept zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit zu erarbeiten.
  
2. Bei der Konzepterstellung sind die folgenden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:
  - a. Pro Sozialraum wird mindestens eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgehalten
  - b. Die bestehenden Personalressourcen werden wie folgt auf die Sozialräume verteilt:  
Pro Sozialraum werden vier Vollzeitstellen incl. der Koordinatorin/des Koordinators für die Öffnung der Einrichtung im Sozialraum eingesetzt. Die weiteren für gesamt Norderstedt zur Verfügung stehenden 9,4 Vollzeitstellen werden entsprechend der Jugendeinwohner in den Sozialräumen aufgeteilt, um zusätzliche noch zu erarbeitende Projekte unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Beteiligung durchzuführen.
  - c. Für die vorhandenen Einrichtungen wird im Rahmen der Konzepterstellung geprüft, ob und wie eine Anbindung an bestehende Einrichtungen im Sozialraum erfolgen kann.
  - d. Die neben der offenen Arbeit zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen werden zur Bearbeitung von Projekten eingesetzt. Dies soll in Kooperation mit anderen Angeboten / Einrichtungen im Sozialraum erfolgen. Projekte sind in den Regionen mit der Fachbereichsleitung abzustimmen.
  
3. Bei der Konzepterstellung und dem darauffolgenden Veränderungsprozess sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendbeirat fortlaufend zu beteiligen.

Sachbearbeiter/in 	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in 	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin 	Oberbürgermeister
--	-----------------------	--	--	--	-------------------

## Sachverhalt

Am 27.03.2014 beauftragte der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Zukunft der Jugendarbeit.

Die Verwaltung hat dazu eine Steuerungsgruppe gebildet, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit, der Koordination Kinder- und Jugendbeteiligung, der Jugendhilfeplanerin sowie Leitung.

Als Grundlage zur Konzepterstellung wurde in Zusammenarbeit mit ISPE und Prof. Dr. Deinet in der 2. Jahreshälfte 2014 ein umfassendes Beteiligungsverfahren initiiert. Hierzu gehörte:

- Die Durchführung von zwei Expertenworkshops mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendarbeit und weiteren Akteuren in diesem Themenfeld in der Stadt Norderstedt
- Die Befragung von über 900 Kindern und Jugendlichen an den Grund- und weiterführenden Schulen
- Die Durchführung von Sozialraumkonferenzen in allen Sozialräumen mit Beteiligung der Akteure in den Sozialräumen und der Politik

Die Ergebnisse dieses Beteiligungsverfahrens und die hieraus abgeleiteten Empfehlungen wurden dem Jugendhilfeausschuss am 23.04.2015 von Prof. Dr. Deinet präsentiert.

Die Ergebnisse und die Empfehlungen sind der Ausgangspunkt und liefern wichtige Impulse für eine Neuausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit, deren Tätigkeitsfeld auf Grund der gesellschaftlichen Veränderungen einem Wandel unterliegt. Die Neuausrichtung beinhaltet – neben der klassischen Beziehungsarbeit – u.a. eine Flexibilisierung der Angebote und eine Abkehr von der bisherigen eher bestehenden Einrichtungszentrierung. Das heißt insbesondere, dass sich die Kinder- und Jugendarbeit auch nach außen orientieren und dort mit Kooperationspartnern an den Interessen der Zielgruppen ausgerichtete Angebote initiieren sollte.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse und Empfehlungen wird bis Herbst d.J. eine inhaltliche und organisatorische Neustrukturierung von den Beschäftigten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erarbeitet, die sich sowohl an den Bedarfen des jeweiligen Sozialraums, aber auch den sozialraumübergreifenden, gesamtstädtischen Notwendigkeiten orientiert.

Um das bestehende System weiterzuentwickeln und zukunftsfähig zu gestalten, müssen die Gegebenheiten und die Interessen aller Kinder und Jugendlichen bei der Ausgestaltung der Angebote stärker in den Fokus rücken. Daher ist der Punkt der Beteiligung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung und Bearbeitung von Projekten – insbesondere für die einzelnen Einrichtungen – wichtig.

Um die vorhandenen räumlichen Ressourcen besser zu nutzen und stärker in den Sozialraum einzubinden, ist im Rahmen der Konzepterstellung auch eine „Öffnung“ der Häuser für andere Angebote sowie die Kooperation mit Einrichtungen in den Sozialräumen notwendig.

Die in der Sitzung am 08.05.2014 ursprünglich vorgelegte Beschlussvorlage (B 14/0195), die auf unbestimmte Zeit vertagt wurde, wird hiermit von Seiten der Verwaltung zurückgezogen.